

09.3952

**Interpellation Lustenberger Ruedi.  
Grossraubwild-Konzepte****Interpellation Lustenberger Ruedi.  
Plans grands prédateurs***Diskussion – Discussion*Einreichungsdatum 25.09.09Date de dépôt 25.09.09

Nationalrat/Conseil national 11.12.09

Nationalrat/Conseil national 30.09.10

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Interpellation Lustenberger wurde diskutiert und ist somit erledigt.

10.3014

**Motion KVF-NR.  
Neues System für die Erhebung  
der Radio- und Fernsehgebühren****Motion CTT-CN.****Nouveau système de perception  
de la redevance radio et télévision**Einreichungsdatum 23.02.10Date de dépôt 23.02.10

Nationalrat/Conseil national 30.09.10

**Antrag der Mehrheit**  
Annahme der Motion

**Antrag der Minderheit**

(Binder, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Miesch, Rickli Natalie, Schenk Simon)  
Ablehnung der Motion

**Proposition de la majorité**  
Adopter la motion

**Proposition de la minorité**

(Binder, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Miesch, Rickli Natalie, Schenk Simon)  
Rejeter la motion

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: La redevance radio et télévision et l'organe chargé de son encaissement, Billag, font régulièrement les titres des journaux parce qu'il existe une opposition de principe contre cette redevance. C'est un débat qui a été mené dans le cadre de la loi fédérale sur la radio et la télévision et qui n'est pas l'objet de la motion que vous proposez aujourd'hui la CTT.

La commission a traité à plusieurs reprises des interventions parlementaires visant à modifier le régime légal de la redevance. La commission a fini par se convaincre qu'il convenait d'examiner la législation pertinente et d'apporter des réponses claires au moins à deux questions:

1. Qui est soumis à la redevance? Y a-t-il nécessité de procéder à des adaptations du champ d'application de cette redevance?
2. Comment cette redevance doit-elle être encaissée? Comment le prélèvement de la redevance doit-il être organisé? Par le biais d'une entreprise unique suite à un appel d'offres? Par le biais de l'impôt? Ou par d'autres biais?

La CTT vous soumet une motion qui traite de ces deux sujets, suite à un rapport du Conseil fédéral de janvier 2010. La majorité de la commission vous propose d'étendre le champ de la redevance à tous les habitants de notre pays, de ne plus la limiter par la possession d'une télévision ou d'une radio, mais de considérer que l'évolution technologique, le fait de pouvoir recevoir des prestations radio et télévision par le biais de téléphones mobiles, d'ordinateurs portables ou d'autres biais encore, justifiait que nous étendions l'application de cette redevance à l'ensemble de la population. Parallèlement à cela, une adaptation du montant de la redevance pourra être effectuée de manière à ce que chacun et chacune soit taxé de manière moins lourde dans la mesure où le champ d'application est élargi.

La deuxième question qui a été tranchée et qui, au moins sur le principe, est abordée dans cette motion, c'est la détermination de l'organe d'encaissement de la redevance. La majorité de la commission est d'avis que le système actuel a fait ses preuves et qu'il convient de procéder à un appel d'offres auxquels différents soumissionnaires peuvent répondre et au terme duquel l'entreprise chargée de l'encaissement pourra être désignée. C'est la procédure qui a été adoptée lors de la désignation de Billag. Cette procédure nous paraît être opportune. Pour votre information: lors du dernier appel d'offres, deux candidats sérieux avaient présenté une offre, il s'agissait de Billag et de la Poste suisse; tous les deux proposaient de procéder à cet encaissement de manière centralisée.

La commission a examiné la possibilité évoquée par le Conseil fédéral dans son rapport de janvier 2010 d'encaisser cette redevance par le biais de l'impôt fédéral direct; elle a abordé brièvement d'autres possibilités qui pouvaient être soumises, notamment dans le domaine des caisses-maladie ou dans d'autres domaines. La commission a fini par rejeter ces propositions et par maintenir le principe d'un encaissement centralisé.

Nous vous proposons d'accepter cette motion. Le Conseil fédéral, vous l'avez vu, vous propose également, dans sa réponse du 26 mai 2010, de l'accepter, tout en soulignant qu'il approfondira ses réflexions quant au mode d'encaissement. La question du champ d'application de la redevance, elle, semble tranchée pour le Conseil fédéral également.

**Amherd** Viola (CEg, VS), pour la Kommission: Wir sprechen heute über eine Kommissionsmotion Ihrer KVF, die auf ein Kommissionspostulat aus dem Jahr 2009 zurückgeht (09.3012). Mit diesem Postulat verlangte die KVF vom Bundesrat einen Bericht über die Frage der Gebührenpflicht im Zusammenhang mit dem technischen Wandel im Gerätebereich und dem heutigen Inkassosystem der Radio- und Fernsehgebühren über die Billag.

Im Januar 2010 wurde der Bericht veröffentlicht. Der Bundesrat zeigt darin verschiedene Modelle auf. Es sind dies erstens die Finanzierung über den Bundeshaushalt, zweitens eine Abgabe pro Kopf und Betrieb, drittens eine allgemeine Abgabe pro Haushalt und pro Betrieb unabhängig von den Empfangsgeräten und viertens eine allgemeine Abgabe pro Haushalt und Betrieb mit Abmeldemöglichkeit, abhängig von den Empfangsgeräten. Bundesrat und die KVF-NR bevorzugen eine geräteunabhängige Abgabe, da damit die aufgrund der technischen Entwicklungen kaum mehr zu bewältigenden Abgrenzungsprobleme und Kontrollen entfallen.

Das heutige Gebührensystem ist aus folgenden Gründen überholt: Die Digitalisierung und die Vergrösserung der Bandbreite führen dazu, dass Fernsehprogramme heute auch mit dem Laptop, mit i-Phone usw. empfangen werden können. Die Chips, die zum Empfang befähigen, können in irgendein Gerät eingebaut werden. Es ist deshalb nicht mehr eine Frage des Gerätes, sondern der effektiven Nutzung, ob jemand tatsächlich Programme konsumiert. Mit PC und Beamer kann ein eigentliches Heimkino betrieben werden, ohne dass ein Fernsehgerät im Haushalt steht. Die Nutzung löst sich somit immer mehr von der technischen Ausstattung ab,

und die diesbezügliche Entwicklung ist noch lange nicht am Ende.

Die erste Konsequenz daraus besteht in einer Rechtsungleichheit. Mein Nachbar, der eine Sportübertragung oder einen Film über Internet schaut, bezahlt nichts. Hingegen ich als Fernsehzuschauerin bezahle für die gleiche Leistung. Zudem wird das Angebot des Kabelnetzbetreibers mit einer Fernsehgebühr pro Jahr belastet, jenes eines Fernsehdienstes über Internet nicht. Dies führt zu einer Marktverzerrung.

Radio und Fernsehen sind heute eine öffentliche Aufgabe. Sie sind nicht mehr Sache einer Minderheit, sie sind Grundlage für Demokratie und Kultur. Die Bundesverfassung enthält eine Bestimmung, die Radio und Fernsehen zur öffentlichen Aufgabe macht und den Bund verpflichtet, ein Radio- und Fernsehsystem zu etablieren, das bestimmte Leistungsaufträge erfüllt. Faktisch hat sich die Gebühr zur Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe gewandelt.

Ausgehend davon, dass Radio und Fernsehen als öffentliche Aufgaben angesehen werden, dass eine Anknüpfung an Geräte technisch nicht mehr möglich ist und dass die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt nicht sachgerecht ist, schlägt der Bundesrat eine allgemeine Abgabe für Haushalte und Betriebe vor. Die Kommissionsmotion nimmt diese Variante auf, wobei sie den Bundesrat beauftragt, Ausnahmen von der Gebührenpflicht aus sozialpolitischen Gründen oder für Betriebe vorzusehen. Somit kann die Lösung als sozialverträglich und KMU-freundlich angesehen werden bzw. so ausgestaltet werden.

Was das Gebühreninkasso angeht, haben wir heute die Lösung der zentralen Inkassostelle; diese Aufgabe wird von der Billag wahrgenommen. Das System der zentralen Inkassostelle soll beibehalten werden. Überprüft wurde auch die Möglichkeit des Gebühreneinzugs im Rahmen der Steuerpflicht. Nach Abklärungen mit Kantonen wurde diese Variante fallengelassen, weil der administrative Aufwand und die daraus entstehenden Kosten zu hoch wären. Bleibt also die Variante der zentralen Inkassostelle, die durch ein Ausschreibungsverfahren gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht definiert werden soll.

Die Kommissionsmehrheit beantragt und der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Kommissionsmotion anzunehmen.

**Rickli** Natalie Simone (V, ZH): Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, diese Kommissionsmotion abzulehnen. Um das vorherige Thema, die Wölfe, aufzunehmen: Die vorliegende Kommissionsmotion ist ein Wolf im Schafspelz. Der Bundesrat bzw. das zuständige Bundesamt will uns weismachen, dass mit dieser sogenannten Haushaltabgabe die Gebühren und das Inkasso an den technologischen Wandel angepasst werden sollen. Damit sollen das Inkasso und die Gebühren für den Einzelnen günstiger werden. In Tat und Wahrheit wird gar nichts günstiger, im Gegenteil. Eine Gebühr zahlt man immer für eine Leistung, die man in Anspruch nimmt. In diesem Fall war das bisher Radiohören oder Fernsehen mit einem dafür bestimmten Gerät. Neu soll jeder Haushalt und jeder Betrieb zahlen, unabhängig davon, ob man dort fernsieht oder ob er überhaupt ein Gerät besitzt. Es gibt Personen – etwa 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung –, die bewusst auf Radio und/oder Fernseher verzichten. Diese müssen nachher ebenfalls bezahlen; heute 0 Franken, künftig 462 Franken. Oder eine Person, die nur Radio hört: Diese muss heute 169 Franken zahlen, künftig 462 Franken. Das ist doch nicht in Ordnung!

Aber nicht nur Privatpersonen sind betroffen, es sind vor allem auch Betriebe, die noch mehr abgezockt werden sollen. Fernsehen und Radio hören können nur natürliche Personen, und diese bezahlen bereits zu Hause Gebühren. Nur schon deshalb ist die vorliegende Kommissionsmotion abzulehnen.

Mit dem Argument, dass der Bundesrat ja Vorschläge für Ausnahmen machen soll, sollen Sie nur geködert werden. Fakt ist, dass sich die Kommissionsmehrheit für das System 3 entschieden hat. Lassen Sie sich nicht täuschen: System 3 ist die allgemeine Abgabe und sieht keine Ausnah-

men vor, nicht einmal die sogenannte Opting-out-Möglichkeit. Hätte die Kommission tatsächlich Ausnahmen machen wollen, hätte sie mindestens das System 4 wählen sollen.

Es wird auch vorgegaukelt, das Inkasso werde so günstiger, weil beispielsweise die Kontrolle der Schwarzseher wegfallen. Auch diese Berechnungen sind falsch. Das Inkasso soll mit System 3 nur noch 45 Millionen Franken kosten. Dabei gäbe es heute schon riesiges Sparpotenzial, das aber nicht ausgeschöpft wird; beispielsweise würde das Inkasso allein durch die Umstellung auf eine Jahresrechnung – also eine Rechnung anstatt vier pro Jahr – 10 Millionen Franken günstiger. Die Billag könnte heute schon viel günstiger als für 45 Millionen Franken arbeiten.

Man muss schon noch einmal erwähnen, dass die Billag letztes Jahr Gebührengelder in der Höhe von sage und schreibe 57 Millionen Franken erhalten hat. Die Billag ist ein Monopolbetrieb, der nur dazu existiert, uns die Rechnungen für Zwangsgebühren ins Haus zu schicken. Der Bundesrat verzerrt die Transparenz und die Einsicht in die Billag-Rechnungen. Die Billag macht jährlich Millionen Gewinne. Der Bundesrat verweist auf den Vertrag, den er mit der Billag geschlossen hat, und darauf, dass die Billag Gewinn machen darf.

Dem Parlament sind die Hände gebunden. Wir haben nichts zu sagen – geschweige denn der Gebührenzahler. Geködert werden sollen Sie auch mit dem Argument, die Gebühren würden günstiger. Glauben Sie nicht daran! Die Gebühren sind in den letzten Jahren immer nur angestiegen, wir bezahlen die höchsten Gebühren in Europa.

Ziel dieser Übung ist es nicht, weniger Geld einzunehmen, sondern mehr. Das sieht man auch daran, dass der Bund auf über 64 Millionen Franken Gebührengeldern sitzt, die die Gebührenzahler zu viel einbezahlt haben. Statt dass nun alles unternommen wird, um eine einfache Lösung dafür zu präsentieren, um diese Gebühren den Gebührenzahlern zurückzuerstatten, wird seitens des Bakom gesagt, das sei kompliziert und im Moment nicht möglich. Viel lieber, und das ist offensichtlich möglich, will man eine Haushaltabgabe, faktisch eine Mediensteuer, einführen – mit dem Ziel, dass auch diejenigen Privatpersonen bezahlen, die die Angebote nicht nutzen, und um die Firmen, deren Angestellte bereits zu Hause Gebühren bezahlen, noch mehr abzuzocken. Merken Sie wieso? Das einzige Ziel ist, noch mehr Gebühren einzutreiben.

Weder wird mit dieser Kommissionsmotion und der Haushaltabgabe das Inkasso günstiger, noch werden die Gebühren gesenkt. Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, die vorliegende Kommissionsmotion abzulehnen.

**Leuenberger** Moritz, Bundesrat: Der formelle Hintergrund der Motion besteht darin, dass im Parlament immer wieder zu Recht gesagt worden ist, das heutige System der Gebühren sei ungerecht und habe sich überholt. In diesem Sinn haben wir einen umfassenden Bericht erstellt und dabei aufgezeigt, welche alternativen Möglichkeiten es gibt, die SRG und damit notabene die privaten lokalen Radio- und Fernsehanstalten zu finanzieren. Ihre Kommission hat diesen Bericht als Erstrat studiert und dann diejenige Möglichkeit, die auch wir in den Vordergrund gestellt haben, aufgenommen und als Motion formuliert. Deswegen sind wir mit der Annahme der Motion einverstanden. Das Ganze wird ohnehin vorbehaltlich einer gründlichen Diskussion im Ständerat beraten.

Nun haben die beiden Berichterstatter ausführlich darauf hingewiesen, warum die heutige Situation überholt ist, ihre Schwächen hat und zu Ungerechtigkeiten führt – die Minderheit hat dies ja selber immer wieder vorgetragen. Die Berichterstatter haben auch die Varianten aufgezeigt, die sonst noch in Frage kämen: Steuern, Einbezug der Kantone – wogegen sich die Kantone im Übrigen vehement wehren. Sie kamen auch zu keiner anderen Lösung als der, dass dies weiterverfolgt werden soll. Ich betone, dass es nicht im Geringsten darum geht, die Gebühren zu erhöhen, das hat damit überhaupt nichts zu tun, sondern es geht um ein Erhebungssystem, das auch vermeidet, dass, anders als heute,



die Billag diesen Einzug mit den entsprechenden Kontrollen machen muss.

Wir sind damit einverstanden, wenn Sie die Motion annehmen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass ohnehin ein Gesetz kommt. Es gibt hier schon einiges zu regeln. Es wurde immer wieder gefragt: Ist es denn gerecht, wenn alle diese Gebühr bezahlen müssen, sogar diejenigen, die nachweisen könnten, dass sie nie fernsehen oder Radio hören? Das ist theoretisch ein richtiger Einwand, und je nachdem, wie dieses Gesetz formuliert wird, kann auf diesen Einwand Rücksicht genommen werden. Aber wir müssen doch mal wissen, in welche Richtung wir unsere Arbeit fortsetzen können. Wenn wir das nicht wissen, bleibt es beim heutigen, von Ihnen immer angefochtenen, ungerechten System.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Berichterstatter verzichten auf das Wort.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3014/4618)

Für Annahme der Motion ... 96 Stimmen

Dagegen ... 71 Stimmen

10.3264

**Motion Fournier Jean-René.**  
**Revision von Artikel 22**  
**der Berner Konvention**

**Motion Fournier Jean-René.**  
**Révision de l'article 22**  
**de la Convention de Berne**

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

Einreichungsdatum 19.03.10

Date de dépôt 19.03.10

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.10

Bericht UREK-NR 28.06.10

Rapport CEATE-CN 28.06.10

Nationalrat/Conseil national 30.09.10

Nationalrat/Conseil national 30.09.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Frau Fässler hat einen Ordnungsantrag gestellt. Sie beantragt Rückkommen auf die Motion Fournier Jean-René, «Revision von Artikel 22 der Berner Konvention» (10.3264).

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Bei der ersten Abstimmung zur Motion 10.3264 hat zumindest meine Fraktion falsch gestimmt; ich weiss von einer weiteren, die das auch getan hat. Bei der ersten Frage ging es ja darum, ob man der Mehrheit oder der Minderheit I folgen wolle. Selbstverständlich wollten wir der Mehrheit folgen, haben dies aber mit dem falschen Knopf zu tun versucht.

Ich möchte Sie bitten, meinem Rückkommensantrag zuzustimmen. Wenn das Resultat am Schluss dasselbe ist, ist das in Ordnung, aber vielleicht ist es dann etwas weniger deutlich, oder vielleicht kommt die Mehrheit zum Zug.

**Freysinger** Oskar (V, VS): Wir haben hier eine ausgezeichnete Ratspräsidentin, die beim Abstimmungsprozess äusserst klar alles genau erklärt hat, und der letzte Idiot in diesem Saal hat genau verstanden, worum es geht. Ich bin absolut gegen Rückkommen in diesem Fall. Es war also wirklich äusserst klar, und ich danke noch unserer Präsidentin für die Klarheit!

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3264/4622)

Für den Ordnungsantrag Fässler ... 85 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Damit kommen wir auf die Motion 10.3264 zurück und stimmen nochmals ab.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3264/4623)

Für den Antrag der Minderheit I ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 81 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3264/4624)

Für den Antrag der Minderheit I ... 92 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 79 Stimmen

09.4067

**Motion Gutzwiller Felix.**

**Im Untergrund herrscht Chaos.**

**Ergänzung**

**im Raumplanungsgesetz nötig**

**Motion Gutzwiller Felix.**

**Chaos en sous-sol.**

**Nécessité de compléter la loi**  
**sur l'aménagement du territoire**

Einreichungsdatum 03.12.09

Date de dépôt 03.12.09

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.10

Bericht UREK-NR 28.06.10

Rapport CEATE-CN 28.06.10

Nationalrat/Conseil national 30.09.10

**Rutschmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Motion fordert, dass das Raumplanungsgesetz so zu ändern sei, dass der nutzbare Untergrund in die Raumplanung einbezogen wird, zum Beispiel durch eine Ergänzung von Artikel 1. Neben der Nutzung der Erdoberfläche soll auch die des Untergrunds und des Luftraums planerisch geregelt werden. Nach Ansicht des Motionärs bedarf die Nutzung des Untergrunds dringend einer Koordination und Planung. Dabei seien auch die Schnittstellen zum Sachenrecht zu berücksichtigen. Weiter wird die Motion mit der zunehmenden Verstädterung, mit den wachsenden Naturgefahren, den Immisionen wie Lärm und Schadstoffen sowie mit der angestrebten Erhaltung von Landwirtschaftsland und wertvollen Biotopen begründet. Nach Ansicht des Motionärs nimmt der Anspruch auf die Nutzung des Untergrunds in der Schweiz ständig zu.

Die UREK hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2010 behandelt. Dabei hat sie mehrheitlich beschlossen, die Motion abzulehnen.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit besteht kein Handlungsbedarf für zusätzliche gesetzliche Regelungen, die den Untergrund betreffen. Von einem Chaos im Untergrund – wie es der Titel der Motion glauben macht – kann nicht gesprochen werden. Bereits heute können im Grundbuch sowohl privatrechtliche wie auch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen detailliert festgehalten werden, und mit der Einführung des Geoinformationssystems (GIS) sind auch genügend Informationen für die Planung und den Bau vorhanden. Diese Informationen werden immer mehr standardisiert, wobei die Oberaufsicht beim Bundesamt für Landestopografie liegt. Angaben über Werkleitungen für die Wasserkanalisation, das Elektrizitäts-, Telefon- oder Glasfasernetz usw., aber auch eine Reihe von weiteren Geoinformationen im Bereich der Raumplanung sind heute mehrheitlich digital vorhanden und auch öffentlich zugänglich. Das GIS wird zudem laufend ergänzt und laufend perfektioniert.